

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Nabers GbR, Stefan & Edith
Standort:	Ahaus, Besslinghook 26
Anlage:	Biogasanlage mit BHKW-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	03.08.2023, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 24.08.2017, Aktenzeichen: 63-01401/2017-wink

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Lagerung wassergefährdender Stoffe
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Mangel behoben
erhebliche Mängel:	Stofföffnungsklausel ist anzupassen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Mangel behoben
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Die Mängel wurden dem Betreiber im Nachgang zur Umweltinspektion erläutert und anschließend schriftlich mitgeteilt. Unter Firstsetzung wurde der Betreiber zur Behebung der Mängel aufgefordert.
-----------------------	--

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.